

# Gemeindearchiv Winterhausen

*Aus dem Archiv erzählt*

## Der Eibelstadter „Scheißkerl“

Das Winterhäuser Ratsprotokoll vom 30. Juni 1764 beginnt mit folgenden Worten: *„Da sich am gestrig hiesigen Markt Tag in dem hiesigen Schwanen Wirthshaus zwischen zwey Euvelstatter Fischern und dem hiesigen Bürger Jacob Seuboth Streit und Schlägerey ereignet und Jacob Seuboth blutrüstig geschlagen worden, deswegen beede Euvelstatter in das Lamm Wirthshaus in Arrest gebracht, sonach aber weilen sie allda nur fressen und sauffen und unnöthige Costen machen wollen, in das Wachhaus gebracht worden ...“*

Was war geschehen? Seuboth sagte aus, daß sein Sohn Lorenz am 28. Juni zum Neuleinsboden gegangen sei, nur mit der Hose und dem Kittel bekleidet. Bei der Eibelstadter Fähre habe er vier tote Schneiderfische gefunden und in seinen Kittel gesteckt. Der Eibelstadter Fährer habe das gesehen und sei mit einem weiteren Mann übergesetzt. Sie hätten Lorenz den Kittel weg- und mit nach Eibelstadt genommen. Am nächsten Tag, es war Markttag in Winterhausen, habe er in der Schwanenwirtschaft von Peter Lutz, Sohn des auch anwesenden Eibelstadter Fischers Johannes Lutz, gehört, daß sein Sohn mit verbotenen Mitteln gefischt habe. Seuboth erwiderte, wer so etwas sage, sei ein *„Scheißkerl“*. Darauf hätte ihn Peter Lutz bei den Haaren ergriffen, auf den Boden geworfen und blutiggeschlagen bis der Wirt eingeschritten sei. Dazu meinten dabeigestandene Eibelstadter noch: *„Die Winterhäuser seyen alle nichts nuz, sie taugeten alle nichts.“*

In der Nacht randalierten die ins Wachhäuschen verbrachten Peter und Johannes Lutz dort fürchterlich, schlugen das Fenster ein und nannten den *„Geharnischten“* (Büttel) eine *„Rotznase“*. Lutz meinte später, er hätte einiges getrunken und wisse nichts mehr. Das Fenster habe der Wind eingeschlagen. Auch sonst konnte sich Johannes Lutz an nichts erinnern.

Am nächsten Tag vor den Rat gebracht, stellte Peter Lutz die Angelegenheit ganz anders dar. Seuboth habe sie *„Rotzbuben, Bauernbuben und Spitzbuben“* gehießen, ihn dann an den Haaren ergriffen, aus dem Wirthshaus gezogen und mit einer Schusterahle in den Finger gestochen. Dem Seuboth habe man nichts getan. Die Winterhäuser Zeugen Andreas Lorenz und Georg Schwab sagten nun aus, daß die Kontrahenten Seuboth und Lutz sich nach dem *„Scheißkerl“* beide *„an denen Köpfen gehabt“* hätten, mit einem *„Wetterleuchter“* (Sturmlaterne) nach draußen gegangen und beide wieder *„blutrüstig in die Stube gekommen“* seien. Daß die Winterhäuser alle nichts nutz seien, hätten sie auch gehört.

Der Rat entschied nun, daß die beiden Lutz zwei Drittel der Gerichtskosten, die Zehrung im Lammwirthshaus und die Fensterreparatur bezahlen müßten, solange sollten sie noch in Arrest bleiben. Jacob Seuboth aber wurde *„mit dem Thurm abgestraffet“* und mußte ein Drittel der Gerichtskosten zahlen.

Im alten Winterhausen gab es, wie sicher auch in anderen Orten, keine Kirchweih, keinen Markttag und keinen Tanz ohne eine ordentliche Schlägerei. Und besonders locker saßen die Fäuste, wenn Burschen aus Nachbargemeinden involviert waren, insbesondere katholische. Gewissermaßen wurde das durch die damalige Rechtsprechung sogar unterstützt, denn für Körperverletzungen gab es durchschnittlich geringere Strafen als für Beleidigungen.